

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479 „Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl  
Bau- und Umweltreferent  
berufsm. Stadtrat

Strassen und Wege  
Ortsstraße Nr. 71, Zeisenbachweg  
Widmung

#### 1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße Nr. 71  
Zeisenbachweg  
Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße Nr. 7 „Salzstraße“ zw. Fl.Nr. 544/35 und 544/38, Gmkg. Oberbeuren  
Endpunkt: Ringförmiger Verlauf, Einmündung in die Ortsstraße Nr. 7 „Salzstraße“ zw. Fl.Nr. 544/50 und 544/11, Gmkg. Oberbeuren  
Flur-Nr.: 544, Gemarkung Oberbeuren  
Gemeinde: Stadt Kaufbeuren

#### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neu gebaute Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: -----

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kaufbeuren

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung

02.01.2026

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung: -----

#### 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 202 N).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

#### Bayerisches Verwaltungsgericht in Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

#### Bayerisches Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

#### b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Kaufbeuren) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urkchrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

Einziehung einer Teilfläche

#### 1. Straßenbeschreibung

Es ist beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbau in Neugablonz“ einzuziehen.

Die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist erforderlich, um die Fahrradstellplätze an den neu gebauten KITA zu errichten und für die Rettungsfahrt der DLRG.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.12.2025

Stadt Kaufbeuren

Carl

Bau- und Umweltreferent

berufsm. Stadtrat

#### Strassen und Wege beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 224, Promenadenweg

# Fortsetzung Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren

von Pflicht-Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 BayFWG) abgestellt wird.

## 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben.

3.1 einen Lichtmastanhänger	118,30 EUR
3.2 ein Wassersauger	10,40 EUR
3.3 ein Schlauchboot	174,30 EUR
3.4 ein Heuwehrgerät	56,00 EUR
3.5 ein Verkehrssicherungsanhänger	178,00 EUR
3.6 ein Schlauchanhänger	35,50 EUR
3.7 ein UG-ÖEL Anhänger	33,70 EUR
3.8 ein Ölschadensanhänger	44,40 EUR

## 4. Personalkosten

4.1 Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Je Ausrückestunde - vom Zeitpunkt des Ausrückens von der Feuerwehrwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – werden Personalkosten

berechnet für:	
4.1.1 eine(n) Feuerwehrdienstleistende(n)	29,00 EUR
4.1.2 eine(n) Gerätewart(in), hauptamtlich	59,00 EUR

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundekosten erhoben.

4.2 Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFWG wird der jeweils gültige Satz nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für einen Feuerwehrdienstleistenden (vgl. § 11 Abs. 5 AVBayFWG) erhoben

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundensätze erhoben.

Abweichend von Nummer 4.1 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## 5. Geräteüberlassungskosten bei Bereitstellung an Dritte

Der Aufwendungseratz für die Bereitstellung/ die Überlassung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen an Dritte beträgt je angegangenen Tag für:

5.1 einen Druckschlauch + zusätzlich Waschen, Prüfen u. Trocknen (pauschal)	3,90 EUR
---	----------

5.2 eine Schlauchbrückensatz	7,20 EUR
5.3 ein Notstromaggregat	96,10 EUR
5.4 ein Wassersauger + Reinigung und Überprüfung nach Gebrauch	10,30 EUR 14,80 EUR

## 6. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

6.1 Masken	
6.1.1 Prüfung	8,90 EUR
6.1.2 Reinigung und Desinfizierung	7,10 EUR
6.1.3 Ventilscheibenwechsel, Sprechmembran, Sichtscheibenwechsel, Erneuerung	
Anschlussstück	7,20 EUR

6.1.4 Leihgabe/Kalendertag	5,30 EUR + zusätzlich Prüfung, Reinigung und Desinfizierung, einmalig
6.2 Pressluftatmger	
6.2.1 Prüfung und Wartung	10,70 EUR
6.2.2 Grundüberholung	29,50 EUR
6.2.3 Reinigung von außen	17,00 EUR
6.2.4 Leihgabe/Kalendertag	26,30 EUR + zusätzlich Prüfung und Wartung, einmalig

6.3 Lungenautomat	
6.3.1 Prüfung und Wartung	8,80 EUR
6.3.2 Desinfizierung	7,40 EUR
6.3.3 Grundüberholung	34,40 EUR
6.2.8 Einstellarbeiten und Austausch von Ersatzteilen	9,80 EUR

6.2.9 Leihgabe/Kalendertag	12,50 EUR + zusätzlich Desinfizierung, Prüfung und Wartung, einmalig
6.4 Atemluftflaschen	
6.4.1 Füllung bis 2,9 Liter	5,60 EUR
6.4.2 Füllung bis 4,9 Liter	8,20 EUR

(pro Stück)	5,20 EUR
8.4 Schlauchreinigen und -trocknen (pauschal)	10,00 EUR
8.5 Einbinden von Schlauchkupplung je Kupplung	13,60 EUR
8.6 Pumpenprüfung an Feuerwehrpumpen	532,90 EUR
8.7 Kalibrierung Gasmessgeräte Groß	30,90 EUR
8.8 Kalibrierung Gasmessgeräte Klein	12,60 EUR

## 9. Sonstiger Kostenersatz

Für nachfolgende Arbeitsleistungen wird folgender pauschaler Kostenersatz erhoben:

9.1 Öffnen einer Türe	220,00 EUR
9.2 Fehlalarm einer privaten Brandmeldeanlage	600,00 EUR
9.3 Maibaum aufstellen	200,00 EUR
9.4 Fehlalarm E-Call	700,00 EUR“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kaufbeuren, 17.12.2025  
Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister